

Beschäftigte auf die Straße fliegen.

1976 beschloß der Bonner Bundestag ein „Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer“. Dieses Gesetz sichert dem Aufsichtsratsvorsitzenden - er ist immer Vertreter der Kapitaleseite - ein Doppelstimmrecht zu. Das Letztentscheidungsrecht des Kapitals ist also von vornherein festgeschrieben. Von einer wirklichen Mitbestimmung der Gewerkschaften, der Arbeiter und Angestellten in den Aufsichtsräten kann also keine Rede sein. Diese „Mitbestimmung“ à la BRD wurde im Jahre 1986 in 488 Großunternehmen mit insgesamt etwa 4 Millionen Beschäftigten praktiziert. Ein beträchtlicher Teil der gegenwärtig etwa 2 Millionen bundesdeutschen Arbeitslosen stammt auch aus diesen „mitbestimmten“ Unternehmen.

Wenn in der BRD von Mitbestimmung die Rede ist, dann werden oft die Betriebsräte ins Spiel gebracht. Dazu etwas mehr. Bei den Betriebsratswahlen 1987 erhielten die Kandidaten der DGB-Gewerkschaften 76,6 Prozent aller Stimmen. Diese Entscheidung ist nicht im Sinne des Monopolkapitals. Fürchtet es doch, daß in der Tätigkeit dieser Organe eine im DGB abgestimmte einheitliche Linie durchgesetzt wird. Das versuchen die Herrschenden in Staat und Wirtschaft zu verhindern. Ihr Hauptangriff, ganz der dem Monopolkapital seit jeher eigenen Taktik, die Klassenorganisation der Arbeiterklasse zu spalten, richtet sich gegen den DGB. Bei diesen Angriffen bedienen sie sich auch einiger Minderheits- und Splittergruppen, die gegen die DGB-Gewerkschaften kandidieren.

Vorangetrieben werden soll die Spaltung der Einheitsgewerkschaften beispielsweise auch durch die Zulassung von Sondervertretungsrechten für leitende Angestellte. Im Klartext: Aus der Masse der „Arbeitnehmer“ sollen die Leitungskader der unteren und mittleren Ebene privilegiert



Karikatur: Gerd Sadzinski

und anderen Arbeitenden gegenübergestellt werden. Es ist der alte kapitalistische Zopf, nur neu geflochten.

Der mit Unterstützung der rechtskonservativen BRD-Regierung eingeleitete Feldzug der Industriebosse und Finanzmagnaten gegen das Mitspracherecht der Gewerkschaften in den Betrieben macht eines deutlich: Die schwer erkämpften Positionen der Gewerkschaften im Betrieb, ihre betriebliche Basis, sollen geschwächt, die Gewerkschaften möglichst aus dem Betrieb verdrängt und durch juristische Manipulationen diskriminiert und gespalten werden.

Bleibt festzustellen: Die in der BRD auf vielen Gebieten offensichtlich werdenden Lücken zwischen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit zeigen sich auch in der Mitbestimmungsproblematik: Zwischen dem Gesetzesetikett „Mitbestimmung“ und den realen Möglichkeiten der Mitbestimmung der Werkträgigen in den Betrieben der BRD besteht eine tiefe Kluft.

Herbert Mies stellt namens der Deutschen Kommunistischen Partei für den weiteren gemein-

samen Kampf von Kommunisten und Gewerkschaftern in der BRD fest: „Wir brauchen ein Land, in dem auf Dauer die Mehrheit auch über Inhalt und Form von Produktion entscheidet.“ Eine strategische Aufgabe und Forderung dorthin - in der DDR seit Jahr und Tag täglich erleb- bare Realität und Praxis.

Großen Anteil daran, daß die verfassungsmäßig verbrieften Rechte Wirklichkeit werden, hat der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, die sozialistische Massenorganisation der Werkträgigen der DDR. Genosse Harry Tisch, Vorsitzender des FDGB, hob dazu auf der 7. Tagung des ZK der SED den fundamentalen Unterschied gewerkschaftlicher Interessenvertretung hervor: „Unter sozialistischen Bedingungen endet Demokratie nicht am Werktor. Eben weil sie sozialistische Demokratie ist, hat sie gerade dahinter ihre feste Basis.“

Dr. Kurt Schumacher  
Institut für Internationale Politik  
und Wirtschaft der DDR